

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Fraktion DIE LINKE

10.05.2023

## **MdL Henning Foerster**

TOP 06

Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts**

- Drucksache 8/2084 –

Frau Präsidentin,  
meine Damen und Herren,

die rot-rote Koalition hat sich vorgenommen, Mecklenburg-Vorpommern zum Land der Guten Arbeit weiterzuentwickeln. Das haben wir in groben Zügen im Koalitionsvertrag beschrieben und das hat der Landtag auf Drucksache 8/1580 im vergangenen Jahr beschlossen. Seitdem haben wir die die Kriterien für die Förderung von Investitionen für Unternehmen neu ausgerichtet. Die Schaffung und der Erhalt von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen mit einer guten Entlohnung, das Voranbringen von Innovationen und eine nachhaltige Entwicklung stehen dabei besonders im Mittelpunkt.

Unternehmen, die an einen Tarifvertrag gebunden sind, erhalten um fünf Prozentpunkte höhere Fördersätze als nicht tarifgebundene Unternehmen. Darüber hinaus stellt die Landesregierung Unternehmen, die gute Löhne zahlen, mit einem Zuschlag von bis zu 5 Prozentpunkten besser. Die Höhe des Zuschlags berechnet sich nach der Höhe der Überschreitung des gesetzlichen Mindestlohns pro Stunde in Höhe von 12 Euro.

Kürzlich begleitete ich den Minister zur Übergabe des Fördermittelbescheides für die Beratungsstelle CORRECT. Der Bedarf an Beratung zu arbeitsrechtlichen Fragen, an präventiven Angeboten sowie an Unterstützung von Opfern von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung hat stark zugenommen und wir unterstützen das Sozialpartnerprojekt vor diesem Hintergrund auch in Zukunft.

Und vorletzte Woche Freitag haben wir in Güstrow auf dem traditionellen Arbeitnehmerempfang der Landesregierung vor dem Tag der Arbeit erstmals drei herausragende Betriebs- und Personalräte für ihr Wirken zum Wohle der Beschäftigten und ihrer Unternehmen beziehungsweise Behörden ausgezeichnet. Damit wurde auch der vom Landtag beschlossene Antrag zur Stärkung der Sozialpartnerschaft auf Drucksache 8/1845 erfolgreich umgesetzt. Wollte man reimen, müsste es heißen, dies nun war der dritte Streich und der vierte folgt zugleich.

Denn heute nun, legt die Landesregierung wie ebenfalls im Koalitionsvertrag angekündigt und vom Landtag im November 2022 beschlossen, ein neues Tariftreue- und Vergabegesetz vor. Viele Jahre habe ich in diesem Haus argumentiert, dass die öffentliche Hand bei eigenen Auftragsvergaben mit gutem Beispiel vorangehen muss, wenn sie gegenüber den Unternehmen die Forderung nach der Steigerung der Tarifbindung erhebt. Genau das ist nun der Kern der Tariftreue Regelungen im neuen Gesetz und deshalb ist heute ein guter Tag für Mecklenburg-Vorpommern. Und zwar ein guter für die Beschäftigten und die Unternehmen gleichermaßen. Tarifverträge sind nämlich kein Hexenwerk. Für die einen bedeuten sie kürzere Arbeitszeiten, höhere Verdienste und bessere Arbeitsbedingungen. Wir wissen aus dem Tarifreport des DGB,

dass ein Tarifbeschäftigter im Land über mehr als 25 Prozent mehr Einkommen verfügt und durchschnittlich 2,5 Tage weniger arbeiten muss als sein Pendant ohne Tarifvertrag.

Für die anderen, weil jedes tarifgebundene Unternehmen einer Branche oder Region die gleichen Arbeitsbedingungen bietet und den gleichen Lohn zahlt. Es gelten die gleichen Wettbewerbsbedingungen. Solange der Tarifvertrag läuft, gilt die Friedenspflicht. Und ganz wichtig in diesen Zeiten – aufgrund der besseren Rahmenbedingungen sind tarifgebunden Unternehmen attraktiver für Arbeits- und Fachkräfte. Letztere lassen sich nur halten oder gar erst gewinnen, wenn die Arbeitsplätze konkurrenzfähig sind, denn Hamburg und Schleswig-Holstein sind nicht weit.

Meine Damen und Herren,

und ich verstehe daher überhaupt nicht, was insbesondere die CDU hier für ein durchschaubares politisches Manöver betreibt. Noch im vergangenen Jahr stellte sich Ihr Fraktionsvorsitzender hier im Landtag hin und bejammerte im Zuge der Reform des Bürgergeldes, ein vermeintlich völlig falsches Signal an die arbeitende Bevölkerung. Arbeit müsse sich lohnen, auch und gerade für Geringverdiener.

In Ihrem Wahlprogramm zur letzten Landtagswahl heißt es, ich zitiere: „Grundsatz der CDU-Fraktion ist, dass sich Arbeit lohnen muss. Über den wirtschaftlichen Nutzen hinaus ermöglicht sie Teilhabe und Entfaltung der Persönlichkeit. Auch wer gering qualifizierte Arbeit verrichtet, muss deshalb im Ergebnis so gestellt sein, dass er davon seine Familie und sich ernähren kann.“ Lassen Sie das doch einmal einen Moment auf sich wirken und dann erinnern Sie sich bitte an die Rede des Kollegen Waldmüller. Vorausssehbar brennt selbiger hier ein Feuerwerk ab, bei der alle Vorurteile von bürokratischem Monster über explodierende Kosten bis zu den sogenannten vergabefremden Leistungen wieder aus der Mottenkiste hervorgeholt werden.

Und das in der ersten Lesung zu einem Gesetz, welches einen Beitrag dazu leisten soll, den Beschäftigten gute Löhne zu sichern, von denen sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Das ist schon bigott mit welcher Doppelmoral Sie hier unterwegs sind. Und deshalb erkläre ich gern noch einmal das Anliegen.

Der Staat vergibt Aufträge und die rot-rote Koalition sorgt dafür, dass tarifgebundene Unternehmen bei der Zuschlagerteilung in Zukunft nicht mehr schlechter gestellt werden, weil sie höhere Preise verlangen. Wir nutzen den wirksamsten Hebel, den wir landespolitisch neben der Wirtschaftsförderung haben. Und dagegen polemisieren Sie so, wie Sie das jahrelang und letztlich erfolglos gegen die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes getan haben.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP,

schauen wir uns Ihre Argumente doch noch einmal an. Gängelung der Unternehmen und höhere Kosten sind ja bei Ihnen zwei immer wiederkehrende Schlagworte. Wir gängeln niemanden, wir geben nach einem festgelegten Verfahren eine bestimmte Lohnhöhe vor, sagen wir 25 Euro die Stunde. Das bezahlt der Unternehmer ja dann nicht aus eigener Tasche. Sie erwecken den Eindruck, als würden wir ihm das Geld wegnehmen. Tatsächlich bestellt der Staat eine Leistung für 25 Euro pro Stunde Lohnkosten und er bezahlt eben diese 25 Euro pro Stunde auch. Die Unternehmen kalkulieren damit und rechnen diese Kosten auch ab.

Zwei weitere Argumente sind das gern herbeigeredete „Bürokratiemonster“ und die sogenannten vergabefremden Leistungen. Zum ersten Punkt sage ich Ihnen, dieses Tarifreue- und Vergabegesetz ist schlanker gehalten als alles, was die CDU in den letzten 15 Jahren zu diesem Thema jemals vorgelegt hat. Es sind nämlich konsequent alle Dopplungen entfernt worden, die anderweitig bereits gesetzlich oder untergesetzlich geregelt sind.

Es war zudem schon immer so, dass Unternehmen eine Kalkulation und Nachweise über die Lohnzahlungen einreichen müssen. Und wenn Sie in den mittlerweile fast 10 Jahren nun immer

noch nicht begriffen haben, dass soziale oder umweltbezogene Aspekte von der EU als legitime Mittel zur politischen Zielerreichung eingestuft wurden, tut es mir leid. Ich empfehle Ihnen noch einmal den Blick in die EU-Richtlinie 2014/24. Der Begriff „vergabefremd“ ist nicht nur irreführend, er ist auch falsch, egal wie oft Sie ihn noch in die politische Arena bringen.

Meine Damen und Herren,

ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass dieses Gesetz Schluss mit dem Prinzip „der Preis ist heiß“ macht. Wir wollen künftig mehr Nachhaltigkeit. Also nicht der billigste Anbieter wird in Zukunft den Zuschlag erhalten, sondern das Angebot gewinnt, welches das Wirtschaftlichste ist. Aspekte, wie eine längere Lebensdauer, Reparaturmöglichkeiten oder nachhaltigere Baustoffe sollen eine größere Rolle spielen als bisher.

Und auch den zugegeben nur sehr eingeschränkten Spielraum, den uns die europäische Gesetzgebung hier diesbezüglich gibt, den wollen wir nutzen. Es macht nämlich einen Unterschied, ob ich Leistungen oder Waren einkaufe, die zwar 2 Euro billiger sind, wo aber das ganze Material erst einmal durch die ganze Republik gekarrt werden muss. Das macht auch ökologisch wenig Sinn. Deshalb möchte meine Fraktion, dass bei größeren Aufträgen auch kleine Lose gebildet werden können. Damit haben nämlich auch kleine Unternehmen die Chance sich, um öffentliche Aufträge zu bewerben. Und wir wollen ja ausdrücklich, dass lokale und regionale Leistungserbringer begünstigt werden. So interpretiere ich jedenfalls das Gesetz, welches hier von den Mitte-rechts Parteien unisono kritisiert und bekämpft wird. Das ist schon bemerkenswert, in negativem Sinne versteht sich.

Meine Damen und Herren,

meine Redezeit nähert sich ihrem Ende. Vorher stelle ich noch einmal eine ernst gemeinte Frage. Was ist ein zentrales Moment bei der Sicherung von Arbeits- und Fachkräften? Richtig eine attraktive Bezahlung. Und wo haben wir direkten Einfluss auf dieses Thema? Genau, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Noch eine letzte Bemerkung. Als Gewerkschaftssekretär der EVG freue ich mich sehr darüber, dass mit dem vorliegenden Gesetz auch festgeschrieben werden soll, dass die Beschäftigten im Schienenpersonennahverkehr bei einem Betreiberwechsel mindestens zu den Konditionen weiter beschäftigt werden müssen, die beim alten Betreiber galten.

Auch das stützt meine Einschätzung, dass wir mit diesem Gesetz auf dem richtigen Weg sind. Die klare Botschaft lautet, bei öffentlichen Aufträgen gilt künftig das Prinzip gute Löhne für gute Arbeit. Dafür stehe ich, dafür steht auch meine Fraktion. Auf gute Ausschussberatungen, wir stimmen dem Überweisungsvorschlag selbstverständlich zu.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.